

E010400 05. März 2025

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister ³⁰²
Gert-Uwe Mende

fu 4.3

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Stadtrat Andreas Kowol

Frau Konstanze Küpper,
Vorsitzende des Ausschusses für
Umwelt, Klima und Energie

3. März 2025

Beschluss-Nr. 0007 vom 28. Januar 2025, Vorlagen Nr. 25-F-63-0004
Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 22.01.2025
Restmüllverbot für Altkleider

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie die Einhaltung der neuen EU-Richtlinie gewährleistet wird.
- 2) zu berichten, ob und wie die Entsorgung von Textilien in der Restmülltonne gehandelt wird.
- 3) in diesem Jahr zu prüfen und zu berichten, ob die Anzahl Altkleidercontainer weiterhin ausreichend ist.
- 4) zu prüfen und zu berichten, ob das am 07.02.2024 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene "Neue Standortkonzept für die Altkleidersammlung (23-V-34-0005)" durch Inkrafttreten der EU-Richtlinie angepasst bzw. überarbeitet werden muss.
- 5) zu berichten, wie Entsorgungszyklen bei überfüllten Kleidercontainern ggf. angepasst werden können, um Verschmutzung und Verunreinigung der Containerstellplätze zu verhindern.
- 6) zu berichten, ob die bisherigen Organisationen, die Altkleider sammeln, einverstanden damit sind, ab sofort nicht nur brauchbare Altkleider zu erhalten (bisherige Einschränkung, die auf den Containern vermerkt ist), sondern auch Müll einzusammeln, wenn er aus Stoff besteht.

- 7) zu berichten, welche Maßnahmen zur Förderung von Sammelstellen für Altkleider geplant bzw. bereits umgesetzt sind.
 - 8) zu prüfen und zu berichten, ob Kooperationen mit dem Einzelhandel zur Rücknahme von Alttextilien umsetzbar sind.
 - 9) zu berichten, ob eine Informationskampagne oder andere Kommunikationsmaßnahmen geplant oder bereits gestartet worden sind, um BürgerInnen über die neue Richtlinie, ihre Hintergründe sowie die konkrete Entsorgung von Altkleidern aufzuklären sind?
 - 10) Welche Verwertungsmöglichkeiten es für nicht mehr brauchbare bzw. beschädigte Textilien und Stoffe gibt und ob diese Optionen durch die ELW gefördert werden können.
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

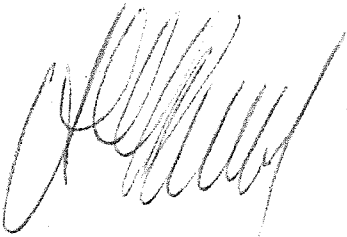
zu den **Beschlusspunkten** ist Folgendes zu berichten:

- 1) An 100 Standorten stehen 199 Container von zwei gemeinnützigen Unternehmen. Damit ist in Wiesbaden die flächendeckende Möglichkeit für die gesetzlich vorgeschriebene Getrennterfassung von Alttextilien sichergestellt.
- 2) In der Müllabfuhr werden regelmäßig Stichprobekontrollen durchgeführt. Sollte es hierbei zu Fehlbefüllungen kommen, werden die Hauseigentümer darauf hingewiesen und freundlich aufgefordert, sich an die gesetzlich vorgegebene Getrennsammlung des Abfalls zu halten. Bei wiederholten Verstößen werden gemäß der Kreislaufwirtschafts-satzung Bußgelder ausgesprochen.
- 3) Bei einer anzunehmenden jährlichen Sammelmenge von 12 kg pro Einwohner im Jahr ergibt sich in Wiesbaden (295.000 EW) ein Sammelpotential an Alttextilien von rund 3.500 t/Jahr. Ein Container sammelt pro Jahr bei regelmäßiger Befüllung und Entleerung 8 Tonnen. Somit ergäbe sich für Wiesbaden ein Bedarf an 440 Containern. Neben den o. g. ca. 200 Containern der Gemeinnützigen stehen noch weitere 8 Container eines privaten Betreibers im öffentlichen Raum. Darüber hinaus stehen stadtwweit auf Privatflächen geschätzt weitere 100 Container. Mit diesem Bestand konnte in den letzten Jahren der Bedarf gut abgedeckt werden. Wir beobachten in 2025 die neue Situation und werden dann entsprechende Anpassungen vornehmen. Das Konzept der Stadt sieht insgesamt 350 Standorte vor.
- 4) Siehe hierzu Antwort zu 3)
- 5) Dies ist die Angelegenheit der Containerbetreiber, die ihre Leerungszyklen seit Corona an vielen Hotspots angepasst haben. Allerdings könnte dort, wo der Platz dies zulässt, mit dem Stellen eines weiteren Containers der Bedarf noch besser gedeckt werden.
- 6) Die Altkleidercontainer sind ausschließlich für Alttextilien vorgesehen, die einer Wiederverwertung zugeführt werden können. Davon ausgeschlossen ist sonstiger Abfall. Auf seiner Webseite hat das Bundesumweltministerium Hinweise zur richtigen Vorgehensweise bei der Entsorgung textiler Abfälle veröffentlicht. Nach den FAQs des Bundesumweltministeriums gilt weiterhin grundsätzlich, dass wiederverwendbare, saubere Kleidung in den von der Kommune vorgegebenen Stellen abgegeben werden kann.

Stark verschmutzte Textilien können laut Bundesumweltministerium in der Regel weiterhin in die Restmülltonne geworfen werden.

- 7) Hierfür besteht kein zusätzlicher Bedarf.
- 8) Diese Fragstellung muss vom Gesetzgeber geregelt werden.
- 9) Alle notwendigen Informationen hierzu stehen auf der Homepage der ELW, werden im ELW Newsletter verbreitet und wurden bereits durch Presseanfragen beantwortet und veröffentlicht. Eine Informationskampagne hierzu z. B. in Form von Postwurfsendungen ist aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses eher als unbrauchbar anzusehen. Fehlwürfe gab es schon immer und wird es auch künftig geben. Hier hilft dann nur die zielgerichtete Ansprache.
- 10) Da diese beschädigten oder unbrauchbaren Textilien selbst nicht mehr für die Herstellung von Putzlappen oder Dämmstoffen zu gebrauchen sind, kommen diese mit dem Restmüll in die Verbrennung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the closing text.